

KONDITIONENBLATT

Endgültige Bedingungen

vom 16.02.2012

für:

BTV Ergänzungskapital Kapitalmarktfloater 2012 – 2020/6

ISIN: AT0000A0UBN9

der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

emittiert unter dem

300.000.000 EUR

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

und Derivative Nichtdividendenwerte

der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen. Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen einer bestimmten Emission keiner Ergänzung bedürfen, müssen dort auch nicht angeführt werden.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Stadtforum 1, 6020 Innsbruck dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben.

Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

KONDITIONENBLATT HAUPTTEIL

Hinweise:

Wahlfelder TM gelten dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind: U

Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben erfolgen, treffen diese Punkte nicht zu.

Angaben zur Emittentin

Änderungen zum Basisprospekt vom 4. Juli 2011, sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[]
Ergänzende aktuelle Finanzdaten, sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[]

Risikofaktoren

Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf die gegenständliche Emission der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
bei Wertpapieren mit Tilgung mit derivativer Komponente:	TM Totalverlust des eingesetzten Kapitals aufgrund der Produktstruktur (Tilgung mit derivativer Komponente) möglich

Verkaufsbeschränkungen

ggfs. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
--	---

3. Wichtige Angaben	
Emittentin	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Bezeichnung der Emission	BTV Ergänzungskapital Kapitalmarktfloater 2012 – 2020/6
3.1. Interessen von an der Emission beteiligten Personen ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	[]
3.2. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	
4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere	
4.1. Angaben über die Wertpapiere	
4.1.1. Typ und Kategorie	Schuldverschreibungen: ™ Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung U Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung („Geldmarkt – oder Kapitalmarktfloater“)

	<p>TM Schuldverschreibungen ohne Verzinsung</p> <p>TM Sonstige Schuldverschreibungen mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert</p> <p>[]</p> <p>Sonstige / Derivative Nichtdividendenwerte:</p> <p>TM Nichtdividendenwerte, deren Verzinsung und/oder Tilgung von einem Basiswert abhängen/abhängt:</p> <p>[]</p> <p>TM Sonstige derivative Instrumente:</p> <p>[]</p>
ISIN/Wertpapieridentifikationsnummer	AT0000A0UBN9
4.1.2. Erklärung zur Wertentwicklung für derivative Wertpapiere	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
4.1.3. Rechtsvorschriften (Emissionsbedingungen)	<p><input type="checkbox"/> Österreichisches Recht</p> <p>TM Gegebenenfalls andere Rechtsordnung allfälliger Anhänge</p> <p>zum Formblatt</p> <p>[]</p> <p>TM Andere Rechtsordnung</p> <p>[]</p>
Gerichtsstand	<p><input type="checkbox"/> Für Innsbruck sachlich zuständiges Gericht</p> <p>TM Anderer Gerichtsstand</p> <p>[]</p>
4.1.4. Angabe, ob es sich um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere	<p><input type="checkbox"/> Inhaberpapier</p> <p>TM Namenspapier</p>

<p>4.1.6. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen</p> <p>Bei Ergänzungskapital</p> <p>Zeitlicher Bezug</p> <p>Nachzahlung ausgefallener Zinsen</p> <p>Negativverpflichtung</p>	<p>™ Fundierte Bankschuldverschreibung</p> <p>™ nicht nachrangig („senior“)</p> <p>™ nachrangig iSd §45Abs.4 BWG („subordinated“)</p> <p>™ nachrangiges Kapital iSd § 23 Abs.8 BWG</p> <p>™ kurzfristiges Nachrangiges Kapital iSd § 23 Abs.8a BWG</p> <p>U Ergänzungskapital iSd § 23 Abs.7 BWG</p> <p>™ Nachrangiges Ergänzungskapital iSd § 23 Abs.7 und 8 BWG</p> <p>™ Sonstige besicherte Nichtdividendenwerte; Modus: []</p> <p>U Deckung im ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres</p> <p>™ zeitanteilige Deckung im ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres und des laufenden Geschäftsjahres</p> <p>™ Nein (nicht kumulativ)</p> <p>U Ja (kumulativ)</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>U Nein</p> <p>™ Ja</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
<p>4.1.7. Beschreibung der an die Wertpapiere gebundenen Rechte</p> <p>Allfällige besondere Angaben</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.8. Angabe des nominalen</p>	

<p>Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld</p> <p>Verzinsungsbasis</p> <p>Allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen</p> <p>Allfällige Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin</p> <p>Verzinsungsbeginn</p> <p>Verzinsungsende</p>	<p>U Nennbetrag</p> <p>TM andere Basis</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>21.02.2012</p> <p>20.02.2020</p>
<p>Zinstermin(e)</p> <p>Zinszahlung</p>	<p>21.08.2012, 21.02.2013, 21.08.2013, 21.02.2014, 21.08.2014, 21.02.2015, 21.08.2015, 21.02.2016, 21.08.2016, 21.02.2017, 21.08.2017, 21.02.2018, 21.08.2018, 21.02.2019, 21.08.2019, 21.02.2020</p> <p>U im Nachhinein</p> <p>TM andere Regelung</p> <p>[]</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen</p>	<p>U Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen, siehe Punkt 5.4.2.) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p>TM TARGET-Tag</p> <p>TM andere Definition</p> <p>[]</p>
<p>Zinsperioden</p>	<p>TM ganzjährig</p> <p>U halbjährig</p> <p>TM vierteljährig</p> <p>TM monatlich</p>

	TM andere [] TM erster langer Kupon [] TM erster kurzer Kupon [] TM letzter langer Kupon [] TM letzter kurzer Kupon [] TM aperiodische Zinszahlungen [] TM einmalige Zinszahlung []
Anpassung von Zinsterminen „Business Day Convention“	TM unadjusted TM Following Business Day Convention U Modified Following Business Day Convention TM Floating Rate Business Day Convention TM Preceding Business Day Convention TM andere Anpassung []
Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention	TM Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen, siehe Punkt 5.4.2.) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich TM TARGET-Tag TM andere Definition []
Zinstagequotient	TM actual/actual –ICMA TM actual/actual TM actual/365

	<p>U actual/360</p> <p>TM 30/360 Floating Rate</p> <p>TM 360/360</p> <p>TM Bond Basis</p> <p>TM 30/360E</p> <p>TM Eurobond Basis</p> <p>TM 30/360</p> <p>TM anderer Zinstagequotient</p> <p>[]</p>
Zinssatz	<p>TM fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze)</p> <p>U variable Verzinsung („Floater“)</p> <p>TM Kombination von fixer und variabler Verzinsung</p> <p>TM unverzinslich („Nullkupon“)</p> <p>TM Verzinsung mit derivativer Komponente</p> <p>TM andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung</p>
<p>a) Fixer Zinssatz</p> <p>ein Zinssatz</p> <p>mehrere Zinssätze</p>	<p>TM % p.a. vom Nennwert</p> <p>TM [Betrag] [EUR / Währung] je Stück</p> <p>Vom [Datum] bis [Datum]:</p> <p>TM [Zahl]% p.a. vom Nennwert</p> <p>TM [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>Vom [Datum] bis [Datum]:</p> <p>TM [Zahl]% p.a. vom Nennwert</p> <p>TM [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p>
<p>b) Variable Verzinsung</p> <p>Referenzzinssatz</p>	<p>TM EURIBOR</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p> <p>U Euro Zinsswap Satz für 10 Jahre</p> <p>EUR-ISDA-EURIBOR Swap Rate</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p>

	TM anderer Referenzzinssatz [] genaue Bezeichnung
Bildschirmseite	U Reuters EURAB6E10Y= TM anderer Bildschirm [] genaue Bezeichnung
Uhrzeit	ca. 11 Uhr mitteleuropäische Zeit
Ersatzregelungen	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Berechnungsmodus	U Partizipation 75 % [] genaue Bezeichnung TM Auf-/Abschlag [] genaue Bezeichnung TM anderer Referenzzinssatz [] genaue Bezeichnung
Rundungsregeln	U kaufmännisch auf 3 Stellen / das nächste [] % TM abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % TM aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % TM andere Rundung [] genaue Regelung TM nicht runden
Falls Mindestzinssatz	U 3,00 % p.a.
Falls Höchstzinssatz	U 6,00 % p.a.
Zinsberechnungstage	U 2 Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein TM [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode

	<p>im Nachhinein</p> <p>™ Sonstige Regelung</p> <p>[]</p>
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstag(e)	<p>U Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen, siehe Punkt 5.4.2.) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p>™ TARGET-Tag</p> <p>™ andere Definition</p> <p>[]</p>
Zinsberechnungsstelle	<p>U Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft</p> <p>™ andere Zinsberechnungsstelle</p> <p>[Name der Zinsberechnungsstelle]</p>
Veröffentlichung der Zinssätze	<p>Termin</p> <p>2 Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode</p> <p>Art der Veröffentlichung</p> <p>www.btv.at</p>
c) Kombination fixer / variabler Zinssatz	<p>Fixer Zinssatz von [Datum] bis [Datum]</p> <p>variable Verzinsung von [Datum] bis [Datum]</p> <p>weitere Angaben unter „Fixer Zinssatz“ und „Variable Verzinsung“</p>
d) unverzinslich („Zero“, „Nullkupon“)	<p>[]</p>
e) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	<p>™ Index/Indizes, Körbe</p> <p>™ Aktie(n), Aktienkörbe</p> <p>™ Rohstoff(e), Waren, Körbe</p>

	TM Währungskurs(e), Körbe TM Fonds, Körbe TM Nichtdividendenwerte anderer Emittenten TM Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen / Formeln TM Derivative Finanzinstrumente, Körbe TM Sonstige
Basiswert Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung) Ausübungspreis Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes) Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert) Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	[] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2. siehe auch 4.2.2. siehe auch 4.2.1. siehe auch 4.1.2. siehe auch 4.2.3. siehe auch 4.2.4.
Berechnungsmodus	TM Partizipation [] % [] genaue Berechnung TM Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung TM Formel [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex TM anderer Berechnungsmodus

	[] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex
Rundungsregeln	TM kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % TM abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % TM aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % TM andere Rundung [] genaue Regelung TM nicht runden
Falls Mindestzinssatz / - betrag Falls Höchstzinssatz / - betrag	TM [Zahl] % p.a. / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück TM [Zahl] % p.a. / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Zinsberechnungstage	TM [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein TM [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein TM Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstag(e)	TM Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen, siehe Punkt 5.4.2.) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich TM TARGET-Tag TM andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	TM Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft TM andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssatzbeträge	Termin [Datum]

	Art der Veröffentlichung []
f) andere Art von Zinszahlung	Beschreibung []
Verjährung Zinsen	U drei Jahre ™ sonstige Regelung []
Besondere Rundungsregeln	[]
Besondere Verzugsregelungen	[]
4.1.9. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	
Laufzeitbeginn	21.02.2012
Laufzeitende	20.02.2020
Laufzeit	8 Jahre
falls Prolongationsrecht	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
Fälligkeitstermin	21.02.2020
Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen	U Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen, siehe Punkt 5.4.2.) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich ™ TARGET-Tag

	TM andere Definition []
Rückzahlungsmodalitäten	U zur Gänze fällig TM Teiltilgungen U ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere TM mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere TM mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere TM mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen TM bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung TM Tilgung mit derivativer Komponente TM mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten []
a) Gesamtfällig b) Teiltilgungen Teiltilgungsmodus Teiltilgungsraten/-beträge Tilgungstermine	U zum Nennwert TM zu [Zahl]% (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) TM zu [Betrag] [EUR / Währung] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag) TM Verlosung von Serien TM prozentuelle Teiltilgung je Stückelung TM sonstiger Modus [] Nominale [Betrag] [EUR/Währung] / [Anzahl] Stück Nominale [Betrag] [EUR/Währung] / [Anzahl] Stück Nominale [Betrag] [EUR/Währung] / [Anzahl] Stück [Datum] [Datum]

Tilgungskurse/-beträge	<p>[Datum]</p> <p>[Zahl] % / [Betrag] [EUR / Währung] je Stück</p> <p>[Zahl] % / [Betrag] [EUR / Währung] je Stück</p> <p>[Zahl] % / [Betrag] [EUR / Währung] je Stück</p>
c) Ordentliches Kündigungsrecht	<p>™ Emittentin insgesamt</p> <p>™ Emittentin teilweise</p> <p>™ einzelne Inhaber der Wertpapiere</p> <p>[]</p> <p>™ bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>[]</p> <p>™ alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam</p> <p>[]</p>
<p>Kündigungsfrist</p> <p>Kündigungstermine</p> <p>Rückzahlungskurs/-betrag</p> <p>Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p>Falls Regelung betr. Stückzinsen</p> <p>Veröffentlichung</p>	<p>[]</p> <p>[Datum]</p> <p>[Datum]</p> <p>[Zahl] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>[] Beschreibung</p> <p>[] Beschreibung</p> <p>Termin</p> <p>[]</p> <p>Art der Veröffentlichung</p> <p>[]</p>
d) Zusätzliches	<p>™ Emittentin insgesamt</p>

Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen	TM Emittentin teilweise TM einzelne Inhaber der Wertpapiere [] TM bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [] TM alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam []
Durch die Emittentin	TM aus Steuergründen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex TM aus sonstigen Gründen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Durch die Inhaber der Wertpapiere	Aus folgenden Gründen: [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsfrist	[]
Kündigungstermin(e)	[Datum] [Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Zahl] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[] Beschreibung
Falls Regelung betreffend Stückzinsen	[] Beschreibung
Kündigungsvolumen	TM insgesamt TM teilweise [] Beschreibung
Teilweise Rückzahlung	TM einmalig TM in Teilbeträgen

Stückzinsen	
Veröffentlichung	Termin [] Art der Veröffentlichung []
Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e)	TM Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen, siehe Punkt 5.4.2.) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich TM TARGET-Tag TM andere Definition []
g) Tilgung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	TM Index/Indizes, Körbe TM Aktie(n), Aktienkörbe TM Rohstoff(e), Waren, Körbe TM Währungskurs(e), Körbe TM Fonds, Körbe TM Nichtdividendenwerte anderer Emittenten TM Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen / Formeln TM Derivative Finanzinstrumente, Körbe TM Sonstige []
Basiswert	[] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2.
Quelle für Informationen	siehe auch 4.2.2.

<p>(über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>siehe auch 4.2.1.</p> <p>siehe auch 4.1.2.</p> <p>siehe auch 4.2.3.</p> <p>siehe auch 4.2.4.</p>
<p>Berechnungsmodus</p>	<p>TM Partizipation [] % [] genaue Berechnung</p> <p>TM Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung</p> <p>TM Formel [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p> <p>TM anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p>
<p>Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs</p> <p>Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs</p>	<p>TM [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>TM [Zahl] % vom Nominale</p> <p>TM [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>TM [Zahl] % vom Nominale</p>
<p>Falls Mindestzusatzbetrag (bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)</p>	<p>TM [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>TM [Zahl] % vom Nominale</p>

Falls Höchstzusatzbetrag (bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)	TM [Betrag] [EUR/Währung] je Stück TM [Zahl] % vom Nominale
Rundungsregeln	TM kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % TM abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % TM aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % TM andere Rundung [] genaue Regelung TM nicht runden
Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages (bzw. Zusatzbetrages bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)	[Datum]
Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages (bzw. Zusatzbetrages bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)	[Datum] [Datum] [Datum]
Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag/ Beobachtungstage	TM Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen, siehe Punkt 5.4.2.) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich TM TARGET-Tag TM andere Definition []
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/-betrag (bzw. Zusatzbetrag bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)	TM Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft TM andere Berechnungsstelle []

Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses/- betrages (bzw. Zusatzbetrages bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)	Termin [] Art der Veröffentlichung []
h) sonstige besondere Rückzahlungsmodalitäten	[] Beschreibung
Rückkauf vom Markt Besondere Bestimmungen	[] Beschreibung
Verjährung Kapital	U 30 Jahre ™ sonstige Regelung
Besondere Rundungsregeln	[] Beschreibung
Besondere Verzugsregeln	[] Beschreibung
4.1.10. Angabe der Rendite	™ [Zahl] % p.a. U variabel verzinst, Angabe entfällt ™ derivativ, Angabe entfällt
4.1.11. Vertretung von Schuldtitelinhabern gegebenenfalls Regelungen zur Vertretung von Wertpapierinhabern	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
4.1.12. Angabe der Beschlüsse/ Genehmigungen, die die Grundlage für die Neuemission bilden	[]
4.1.13. Angabe des erwarteten Emissionstermins der	Siehe 5.1.3.

Tax gross-up Klausel	<p>U Nein</p> <p>™ Ja</p> <p>[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p>
<p>4.2. Angaben über die zugrunde liegenden Basiswerte</p> <p>Basiswert</p>	<p>™ Aktie(n), Aktienkörbe</p> <p>™ Index/Indizes, Körbe</p> <p>™ Rohstoff(e), Waren, Körbe</p> <p>™ Währungskurs(e), Körbe</p> <p>™ Fonds, Körbe</p> <p>™ Nichtdividendenwerte anderer Emittenten</p> <p>™ Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen / Formeln</p> <p>™ Derivative Finanzinstrumente, Körbe</p> <p>™ Sonstige</p>
<p>4.2.1. Ausübungs-/ endgültiger Referenzwert des Basiswerts</p>	<p>[Preis/Kurs]</p>
<p>4.2.2. Erklärung mit Erläuterungen zum Typ des Basiswertes und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und künftige Wertentwicklung und seine Volatilität)</p> <p>Basiswert Wertpapier</p> <p>Name des Emittenten</p> <p>ISIN</p>	<p>[]</p> <p>[Name]</p> <p>[ISIN]</p>

Basiswert Index	[Bezeichnung]
Bezeichnung Index	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
Beschreibung Index	[]
Verfügbarkeit Index	[]
Basiswert Zinssatz	[]
Beschreibung Zinssatz	[]
Sonstiger Basiswert	
Basiswert Korb	[Basiswert] [Zahl] [%/Stück]
Gewichtung	[Basiswert] [Zahl] [%/Stück]
4.2.3. Beschreibung etwaiger Störungen des Marktes oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen	
Definition Marktstörung	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
Vorgangsweise bei Marktstörungen	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
4.2.4. Anpassungsregeln in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen	
Definition Anpassungsereignis	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
Anpassungsregeln	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
Gegebenenfalls Schutzrechte	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	
5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken Zeitplan, Zeichnung	
5.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	

5.1.5. Mindest-/ Höchstzeichnungsbeträge	<p>U keine Mindest-/ Höchstzeichnungsbeträge</p> <p>TM Mindestzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>TM Höchstzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p>
5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung	[]
5.1.7. Offenlegung der Ergebnisse des Angebots (Art und Weise; Termin)	[]
5.1.8. Ausübung von Vorzugsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten, Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte	[]
5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	[]
5.2.1. Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Märkte, auf denen das Angebot erfolgt	<p>U Öffentliches Angebot in Österreich</p> <p>TM Privatplatzierung in Österreich</p> <p>U Öffentliches Angebot in Deutschland</p> <p>U Öffentliches Angebot in der Schweiz</p> <p>TM Privatplatzierung in [Land]</p> <p>TM sonstige Angaben</p>
5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrages und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem	[]

Meldeverfahren möglich ist	
5.3. Preisfestsetzung	[]
5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden	<p>Erstausgabekurs: 100 % Daueremission Erstausgabepreis: [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Ausgabekurs: [Kurs] % Einmalemission Ausgabepreis: [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p>
Weitere Ausgabekurse/ -preise bei Daueremission	U je nach Marktlage ™ []
Ggf. Berechnungsformel für Ausgabekurs/-preis	[]
Spesen, Aufschläge	[]
5.4. Platzierung und Übernahme	
5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und Angabe zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots	Siehe 5.2.1. und 5.4.3.
5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land	
Zahlstelle	<p>U Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Stadtforum 1, 6020 Innsbruck</p> <p>™ andere Hauptzahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen)</p>

<p>Hinterlegungsstelle</p>	<p>[Name der Zahlstelle]</p> <p>TM Nebenzahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen)</p> <p>[Name der Zahlstelle]</p> <p>Siehe 4.1.4. Verwahrung</p>
<p>5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer bindenden Zusage zu übernehmen oder ohne bindende Zusage „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren</p> <p>Bankensyndikat</p> <p>Provisionen</p>	<p>U Direktvertrieb durch die Emittentin</p> <p>TM zusätzlicher Vertrieb durch Banken</p> <p>TM Übernahmezusage durch eine Bankensyndikat</p> <p>TM „Best Effort“ Vereinbarung mit Bankensyndikat</p> <p>TM [Name und Anschrift der Banken]</p> <p>TM nicht offen gelegt</p> <p>TM [Provisionen, Quoten]</p>
<p>5.4.4. Datum des Emissionsübernahmevertrages</p>	<p>[Datum]</p>
<p>5.4.5. Berechnungsstelle</p>	<p>TM Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft</p> <p>TM andere Berechnungsstelle</p> <p>[Name der Berechnungsstelle]</p>
<p>6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln</p>	
<p>6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten</p>	

BTV Ergänzungskapital Kapitalmarktfloater 2012 – 2020/6
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

ISIN AT0000A0UBN9

emittiert unter dem
300.000.000 EUR Angebotsprogramm
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

BEDINGUNGEN

§ 1 Gesamtemissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

1) Der BTV Ergänzungskapital Kapitalmarktfloater 2012 – 2020/6 („die Schuldverschreibungen“) der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 16.02.2012 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt.

2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale 10.000.000,- EUR mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages, im welchem die Schuldverschreibungen zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.

3) Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden im Nennbetrag von je 100,- EUR begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

§ 4 Erstausgabekurs / Ausgabekurse, Erstvalutatag

- 1) Der Erstausgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn am 16.02.2012 festgesetzt.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 21.02.2012 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 5 Verzinsung

- 1) Die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am 21.02.2012 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind halbjährlich im Nachhinein am 21.02. und 21.08. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 21.08.2012 zahlbar. Der letzte Zinstermin ist der 21.02.2020.
- 2) Der Zeitraum zwischen dem 21.02.2012 bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird nachfolgend jeweils "Zinsperiode" genannt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/360.
- 3) Der Zinssatz für die 1. Zinsperiode vom 21.02.2012 bis 20.08.2012 wird am 17.02.2012 festgelegt. Für die folgenden Zinsperioden vom 21.08.2012 bis 20.02.2020 werden die Schuldverschreibungen mit einem gemäß nachstehenden Absätzen berechneten variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz für jede Zinsperiode wird von der Bank für Tirol und Vorarlberg AG als Zinsberechnungsstelle nach folgenden Bestimmungen berechnet:
 - a) Der variable Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht 75 % des gemäß den Absätzen b) bis k) bestimmten EUR-ISDA- EURIBOR Swap-Rate für 10 Jahre („Euro-Zinsswap-Satz für 10-Jahre“) kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen.
 - b) Der Mindestzinssatz für die jeweilige Zinsperiode beträgt 3,00 % p. a. Der Höchstzinssatz für die jeweilige Zinsperiode beträgt 6,00 % p. a.
 - c) Am 2. Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den Euro-Zinsswap-Satz für 10-Jahre durch Bezugnahme auf den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der Reuters-Bildschirmseite EURAB6E10Y= quotierten Satz für 10-Jahres-Euro-Einlagen zum jeweiligen Fixing um ca. 11 Uhr mitteleuropäischer Zeit.
 - d) Sofern an einem Zinsberechnungstag der Euro-Zinsswap-Satz für 10-Jahre auf einer anderen als der in Absatz c) angeführten Bildschirmseite genannt wird, ist diese Bildschirmseite als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.
 - e) Falls an einem Zinsberechnungstag kein Euro-Zinsswap-Satz für 10-Jahre veröffentlicht wird, kann die Emittentin eine andere, wirtschaftlich gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
 - f) Bankarbeitstag im Sinne des Absatzes c) ist jeder Tag, an dem der „Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich ist.
 - g) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/360.
 - h) Die Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige Zinsperiode

festgestellten variablen Zinssatzes und des Zinstermins unverzüglich gemäß § 14.

i) Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Feststellungen und Berechnungen, die von der Zinsberechnungsstelle für die Zwecke dieses § 5 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Zahlstelle gemäß § 11 und die Inhaber der Schuldverschreibungen bindend.

j) Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zinsberechnungsstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zinsberechnungsstelle zu ernennen. Kann oder will die Emittentin ihr Amt als Zinsberechnungsstelle nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank als Zinsberechnungsstelle zu bestellen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zinsberechnungsstelle unverzüglich gemäß § 14 bekannt machen.

k) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die variable Zinsen zu berechnen sind, eine Zinsberechnungsstelle bestimmt ist.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d. h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nach Berücksichtigung bereits an die Inhaber der Schuldverschreibungen im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlten Zinsen gedeckt sind. Die Zinsen werden dann nicht ausbezahlt, wenn für das laufende Geschäftsjahr mit ausschüttungsfähigen Gewinnen nicht zu rechnen ist.

Zinsen, die gemäß § 5 an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausbezahlt wurden, sind daher von diesen insoweit zurückzuzahlen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

Eine Nichtzahlung von Zinsen aus dem Grunde, dass diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht gedeckt sind, begründet keinen Verzug der Emittentin. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zinsen an einem Zinszahlungstag zu zahlen, wenn und soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden („Zinsrückstände“); eine Nichtzahlung aus diesem Grunde begründet keinen Verzug der Emittentin.

Die Emittentin verpflichtet sich, Zinsrückstände an den nachfolgenden Zinszahlungstagen zusätzlich zu den an diesen Zinszahlungstagen fälligen Zinsen bzw. am Rückzahlungstag nachzuzahlen, sobald und soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG gedeckt sind. Die Nachzahlung von Zinsrückständen erfolgt in der Reihenfolge der jeweiligen Zinszahlungstage, beginnend mit dem ältesten Zinszahlungstag. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben keinen Anspruch auf Zinseszinsen, Entschädigung im Zusammenhang mit Zinsrückständen und Zinsen, die in dem bis zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen entstandenen ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und

festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

§ 6 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 21.02.2012 und endet mit Ablauf des 20.02.2020. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Nennwert am 21.02.2020 zurückgezahlt.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen.

Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Nettoverluste zurückgezahlt werden. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

§ 7 Börseeinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen an der Wiener Börse ist nichtvorgesehen.

§ 8 Steuern

Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Auszahlung von Kapital und / oder Zinsen an die Inhaber dieser Schuldverschreibungen anfallen, werden vom Rückzahlungsbetrag und / oder von den Zinsbeträgen abgezogen.

§ 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Die Emittentin ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen diese im Markt oder auf sonstige Weise zu Tilgungszwecken (sofern sie nicht Eigenmittel im Sinne des § 23 BWG darstellen) zurückzukaufen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren, soweit gesetzlich nicht kürzere Verjährungsfristen zwingend zur Anwendung gelangen.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die Bank für Tirol und Vorarlberg AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen depotführende Stelle.

§ 12 Kapitalform

Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG ist nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG und wird im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel,

- a) die vereinbarungsgemäß der Emittentin auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens der Emittentin ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit. e) zulässig,
- b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im ausschüttungsfähigen Gewinn gedeckt sind,
- c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,
- d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind, d. h. im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können,
- e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; die Emittentin kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und die Emittentin zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

Weiters ist die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Emittentin ausgeschlossen und für die Verbindlichkeiten werden keine vertraglichen Sicherheiten durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt.

Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit nach Maßgabe des lit. e) wird in § 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf vertraglich vereinbart.

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen rechtswirksam auf der Homepage der Emittentin oder im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen

einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Innsbruck, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Innsbruck sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs. 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; und (ii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden; und (iii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Schuldverschreibungen in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Innsbruck, im Februar 2012

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) des BTV Ergänzungskapital Kapitalmarktfloater 2012 – 2020/6 und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 4. Juli 2011 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.